

Vermittlung und Bestimmtheit

Bestimmung zweier Fundamentalbegriffe der Hegelschen Philosophie anhand der „Sinnlichen Gewissheit“ in der *Phänomenologie des Geistes*

Bogdan Mićić

1. Dezember 2023

Hegels *Phänomenologie des Geistes* zählt ohne Zweifel zu den einflussreichsten und meistrezipierten Werken der neuzeitlichen Philosophie, mitunter jedoch auch zu den am schwierigsten verständlichen. Sicher hat dies zumindest zum Teil inhaltliche Gründe; denn es liegt in der Natur der Sache, dass der Inhalt einer bzw. der „Wissenschaft der *Erfahrung des Bewusstseins*“ (*PhG* 80, § 88) eher von der anspruchsvolleren Sorte ist,¹ jedenfalls wenn die „Erfahrung des Bewusstseins“ in einem so umfassenden Sinn gedacht wird, wie Hegel dies tut. In diesem Fall müsste es nämlich möglich sein, *allen* in der Geistesgeschichte (vor Hegel) aufgetretenen Bewusstseinsformen ihren systematischen Platz innerhalb des die Erfahrung des Bewusstseins darstellenden, wissenschaftlichen *Systems* zuzuweisen.² Daraus folgt, dass es beispielsweise möglich sein muss, ein solches Bewusstsein innerhalb des phänomenologischen Systems zu verorten, dessen Weltbezug dadurch gekennzeichnet ist, dass es seine Welt als eine Mehrzahl von unterschiedlichen Einzelgegenständen mit allgemeinen, sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften begreift.³ Teilweise scheint aber auch Hegels eigentümliche Idiomatik zu den Verständnisschwierigkeiten bei der Lektüre von Hegels *Phänomenologie* beizutragen.

Im Folgenden beabsichtige ich daher, zur Klärung ebendieser Idiomatik beizutragen, indem ich zwei Grundbegriffe der Hegelschen Philosophie zunächst einzeln und anschließend in ihrem Verhältnis zueinander untersuche und bestimme: einerseits den Begriff der *Vermittlung* und andererseits jenen der *Bestimmtheit*. Auch wenn es *prima facie* so aussehen mag, als ob es sich bei der Frage nach dem Sinn bzw. der Bedeutung von „Vermittlung“ bzw. „Bestimmtheit“ um eine philologische oder gar linguistische Fragestellung handelte, deren Beantwortung höchstens von propädeutischem Wert sein könnte, sei schon hier darauf hingewiesen, dass dies ganz und gar nicht der Fall ist. Wie sich zeigen wird, ist die vermeintlich philologische Untersuchung von Hegels Idiomatik (zumindest in Bezug

¹Ich zitiere die *Phänomenologie des Geistes* unter Angabe der Seitenzahlen der Suhrkamp-Ausgabe (vgl. Hegel 1989) bei gleichzeitiger Angabe der Absatznummern (nach dem §-Zeichen). Die Zählung der Absätze beginnt dabei – wie im englischsprachigen Raum üblich – bei der Vorrede und läuft über Kapitelgrenzen hinweg fortlaufend weiter.

²Vgl. *PhG* 80, § 89 im Zusammenhang mit 27, § 24, wo es heißt, „daß das Wissen nur als Wissenschaft oder als *System* wirklich ist und dargestellt werden kann“.

³Wie ich in einem künftigen Beitrag zu zeigen beabsichtige, ist dies tatsächlich möglich. Ein solches Bewusstsein hat seinen systematischen Platz im Wahrnehmungskapitel und zwar als letzter Versuch der „Wahrnehmung“, den Widerspruch vom „abgesonderte[n] einzelne[n] Ding selbst“ fern- bzw. abzuhalten. 102, § 124; vgl. 102, § 123. Letztlich scheitert allerdings auch dieser Versuch. Vgl. 104, § 128.

auf diese beiden Ausdrücke) von höchstem systematisch-philosophischen Interesse, keineswegs trivial und erfordert eine in- und extensive Auseinandersetzung mit dem Text der *Phänomenologie* auf inhaltliche Art.⁴ Was die Textgrundlage angeht, beziehe ich mich fast ausschließlich auf das I. Kapitel der *Phänomenologie* namens „Die sinnliche Gewißheit oder das Diese und das Meinen“ (vgl. *PhG* 82–92, §§ 90–110). Wie sich zeigen wird, erwächst hieraus kein systematischer Mangel, da *Vermittlung* und *Bestimmtheit* für Hegel so grundlegend sind, dass sie bereits im Kapitel über die sinnliche Gewissheit in umfassender Weise zur Geltung kommen. Die Reihenfolge der behandelten Inhalte in meiner Darstellung folgt dabei in kommentarhafter Manier der Textgrundlage, da dies ein organisches Übergehen von einem relevanten Thema zum nächsten ermöglicht: *Vermittlung* ist im Kapitel zur „sinnlichen Gewissheit“ von Anfang an thematisch (vgl. 82, § 90), während *Bestimmtheit* erst später ausdrücklich wird.

Aus diesem Grund beginne ich mit einem Abschnitt zu Hegels Begriff der *Vermittlung* im Kontext von dessen philosophiehistorischem Verhältnis zu einer ursprünglich aristotelischen Lehre vom logischen Schluss. Im Anschluss untersuche ich den Begriff der *Bestimmtheit* im Verhältnis zu dem in Hegels System – wie sich zeigen wird: – noch fundamentaleren Begriff der *Negation*. Dem in diesem Zusammenhang entscheidenden § 96 (84–85) ist Unterabschnitt 2.1 gewidmet, in dessen Rahmen das *Allgemeine* seine Bestimmung erhält, während Unterabschnitt 2.2 die Bestimmtheit des *Einzelnen* thematisiert und problematisiert. In diesem Zusammenhang wird sich bemerkenswerterweise zeigen, dass die Forderung nach Bestimmtheit von einzelnen Sinneserfahrungen schon hier die logische Konzeption von Einzeldingen, denen allgemeine Eigenschaften zukommen, elizitieren wird (vgl. Brandom 2019: 153), jedenfalls andeutungsweise. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, in Abschnitt 3 auf den Vermittlungsbegriff zurückzukommen und sein Verhältnis zum Begriff der Bestimmtheit zu untersuchen: Dabei wird sich zeigen, dass Bestimmtheit logisch fundamentaler als Vermittlung ist und dass Vermittlung auf Bestimmtheit zurückgeführt werden kann.

1 Vermittlung und Unmittelbarkeit

Was Hegel „sinnliche Gewißheit“ nennt, ist eine Art von empirischem bzw. empiristischem Bewusstsein, das beansprucht, ein „unmittelbares [...] Wissen des Unmittelbaren“ zu haben bzw. zu sein (*PhG* 82, § 90). Der Begriff „un-mitte-l-bar“ verweist dabei auf die traditionelle, auf Aristoteles zurückgehende ‚Lehre‘ vom *sylogismós*, die sogenannte Syllogistik (vgl. Brandom 2019: 2, 58, 111, 136).⁵

dsfla

Aus Sicht zeitgenössischer, formaler Urteilslogiken handelt es sich bei einem Syllogismus um eine bestimmte (Unter-)Art logischer Schlüsse bzw. Argumente, deren (zwei) Prämissen und (eine) Konklusion jeweils die Form eines kategorischen Urteils haben.⁶ Es handelt sich demnach um Aussagen

⁴Ich erlaube mir aber die Bemerkung, dass angesichts der Komplexität des Werks die Aussicht, eine ‚bloß‘ propädeutische‘ Hilfeleistung für das Verständnis der *Phänomenologie des Geistes* zu finden bzw. zu erarbeiten, ein entsprechendes Unterfangen bereits *per se* in genügendem Maße rechtfertigen würde.

⁵Die ‚traditionelle‘, mit der mittelalterlichen Scholastik in Verbindung stehende Syllogistik ist aber mit Aristoteles’ *eigener* Syllogistik auf keinen Fall gleichzusetzen. Vgl. hierzu bspw. Zeidler 2016: 46–49.

⁶Dass es völlig verfehlt ist, dieses Verständnis eines Syllogismus als ‚Aristotelisch‘ (mit großem Anfangsbuchstaben) zu bezeichnen, zeigt sich schon daran, dass Aristoteles nie eine Urteilslogik formuliert hat, sondern wie auch Hegel selbst eine *Begriffsllogik*. Vgl. Schmitt 2008: 246: „Die Hauptdifferenz zwischen modernen Logikformen – klassischer wie nichtklassischer – und der platonisch-aristotelischen Logik liegt darin, daß diese Logiken ihr Fundament in möglichen

der Form „Alle/Einige/Kein *S* sind/ißt (keine) *P*“ bzw. „*P* kommt jedem/einigem/keinem *S* (nicht) zu“, wobei *S* für das syllogistische Subjekt der Aussage – das, worüber etwas ausgesagt bzw. prädiiziert wird – und *P* für das syllogistische Prädikat der Aussage – das, was vom bzw. über das Subjekt ausgesagt bzw. prädiiziert wird – steht.

Traditionell wurde und wird die allgemeinere Prämisse eines Syllogismus „Obersatz“ genannt, die spezifischere Prämisse dagegen „Untersatz“. Die in einem *syllogismós* vorkommenden Begriffe wurden und werden, je nachdem an welcher Position in den Prämissen sie vorkommen, „Ober-“, „Mittel-“ und „Unterbegriff“ genannt. Dem sogenannten *Mittelbegriff* kommt dabei die besondere Stellung zu, in beiden Prämissen vorzukommen, im allgemeineren Obersatz als Subjekt, im spezifischeren Untersatz als Prädikat, während der Oberbegriff nur im allgemeineren Obersatz – als Prädikat –, der Unterbegriff nur im spezifischeren Untersatz – als Subjekt – vorkommt. In der Konklusion hingegen kommt der Mittelbegriff *formal* überhaupt nicht mehr vor, d. h. er ist zumindest nicht mehr sichtbar, während der Unterbegriff als Subjekt und der Oberbegriff als Prädikat vorkommt.

Folgende Abbildung fasst das Verhältnis der in einem Syllogismus im traditionellen Verständnis auftretenden Urteile und Begriffe schematisch zusammen:⁷

Bei den Benennungen der vorkommenden Begriffe handelt es sich um Lehnübersetzungen der lateinischen Ausdrücke *terminus maior*, *terminus medius* und *terminus minor*, welche im spätantiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Westeuropa, dessen vorherrschende Bildungssprache in diesem Zeitraum Latein war, zur Bezeichnung der entsprechenden Begriffe in Gebrauch waren. An den Bezeichnungen für Ober- und Unterbegriff zeigt sich deutlich die Abhängigkeit des abendländischen, neuzeitlichen Denkens von der lateinischen Antike und dem *lateinischen*, d. h. westeuropäischen, Mittelalter. In der griechischen Antike und dem griechischen, d. h. osteuropäischen bzw. byzantinischen, Mittelalter setzten sich nämlich die von Aristoteles selbst gebrauchten Bezeichnungen *prótos hóros* und *éskhatos hóros* durch, welche angemessener als ‚erster Begriff‘ und ‚letzter Begriff‘ zu über-

Verhältnissen von Aussagen zueinander suchen, während die platonisch-aristotelische Logik eine Begriffslogik ist. ‚Begriffslogik‘ meint dabei, daß ihr Fundament der Begriff ist, d. h. das, was als genau eine bestimmte Sache gedacht werden kann, und daß sie dementsprechend [...] mögliche Verhältnisse von Begriffen bzw. Begriffsinhalten zueinander untersucht. Basis einer Aussagenlogik [ebenso einer Prädikatenlogik] ist dagegen der ‚Sachverhalt‘, der ‚der Fall oder nicht der Fall sein‘ kann.“ Eine Urteils- bzw. Aussagenlogik hingegen wurde in der abendländischen Philosophie erst durch die Stoiker formuliert. In der Vereinnahmung und stoisierenden Umdeutung von Platon und Aristoteles liegt im Übrigen auch die geistesgeschichtliche Wurzel der Missdeutung der Aristotelischen Syllogistik. Vgl. Zeidler 2016: 46–47: „Das führte bereits in der hellenistischen Philosophie (Stoa) dazu, daß man dem Schluß die Begründungsfunktion absprach, ihn nur noch als ein Gefüge von Urteilen interpretierte und das Urteil zu den fundamentalen logischen Form erklärte.“ Vgl. zur systematischen Abgrenzung des Platonisch-Aristotelischen und des Sto(izi)stischen Rationalitätsbegriffs sowie zur Abgrenzung einer authentischen und der geistesgeschichtlich unglaublich wirkmächtigen stoisierenden bzw. stoisierten Platon- und Aristoteles-Deutung Schmitt 2008: 535–552 und *passim*. Zwar sind genannte Differenzierungen in ihrer philosophiehistorischen und systematischen Bedeutung kaum überschätzbar, im Kontext der hier verfolgten Absicht jedoch soweit vernachlässigbar, dass die in dieser und der folgenden Fußnote gegebenen Hinweise ausreichen.

⁷ An dieser Stelle ist nochmals auf die Differenz des Aristotelischen und ‚traditionellen‘ Verständnisses vom Syllogismus hinzuweisen. Aristoteles unterscheidet nämlich je nach der Stellung des Mittelbegriffs zu den anderen beiden Begriffen drei sogenannte Figuren des Syllogismus. In der Tradition setzte sich allerdings die Praxis durch, die zweite (= Peirce‘ Abduktion bzw. Hegels Analogie) und dritte Figur (= Induktion) auf die erste (= Deduktion) zu reduzieren, obwohl Aristoteles selbst den beiden anderen Figuren prinzipientheoretische Funktionen zuweist, die sich nicht auf die erste Figur reduzieren lassen. Vgl. Zeidler 2016: 48: „Die Schlüsse der Zweiten und der Dritten Figur sprechen auf formallogische Weise von den nicht-formallogischen Voraussetzungen des deduktiven Schließens“, wobei die zweite Figur das *Einzelne* und die dritte das *Allgemeine* erschließt. Vgl. *An. pr.* II 13, 62 b 26.

	Prädikat	1. Teil d. Kopula	Qualität & Quantität	Subjekt	2. Teil d. Kopula
Obersatz	Sterblich (zu sein)	kommt	jedem	Mensch(en)	zu.
Untersatz	Mensch (zu sein)	kommt	jeder	Griechin	zu.
Konklusion	Sterblich (zu sein)	kommt	jeder	Griechin	zu.

Abbildung 1: Schematische Darstellung eines kategorischen Syllogismus am Beispiel des Modus Barbara. Der **Mittelbegriff** ist grün gekennzeichnet, der **Oberbegriff** rot und der **Unterbegriff** blau.

setzen wären. Lediglich die Bezeichnung *mésos hóros* ‚mittlerer Begriff‘ wurde von der lateinischen Tradition dem ursprünglichen Wortsinn getreu übersetzt.

Die Bezeichnungen ‚erster‘, ‚mittlerer‘, ‚letzter Begriff‘ wurden von Aristoteles deshalb gewählt, weil er die am Syllogismus beteiligten Urteile nicht als „Alle/Einige/Kein *S* sind/ist (keine) *P*“, sondern als „*P* kommt jedem/einigen (nicht)/keinem *S* zu“ formalisiert hat. Werden die Urteile in der letzteren Form dargestellt und die in den Prämissen vorkommenden Begriffe in der Reihenfolge ihres Auftretens hintereinander geschrieben, dann kommt der ‚Ober‘-Begriff als erster vor und der ‚Unter‘-Begriff als letzter, während der *Mittel*-Begriff zweimal in der Mitte steht: **sterblich** – **Mensch** – **Mensch** – **Griechin**.

Auf der Grundlage dieser von Aristoteles vorgenommenen terminologischen Entscheidung, jenen ausgezeichneten, sowohl in Ober- und Untersatz vorkommenden, Begriff als den in der *Mitte* zwischen den beiden *Extremen*, d. i. zwischen Ober- und Unterbegriff, liegenden Begriff aufzufassen und entsprechend zu bezeichnen, haben sich einige eigentümliche Redeweisen eingebürgert, die in der nachmittelalterlichen Philosophie selbst nach der Verdrängung der traditionellen Syllogistik durch die in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommende formalisierte mathematische Logistik weiterhin im Gebrauch blieben, die jedoch in ihrem eigentümlich logischen Sinn im Grunde nur verstehbar sind bzw. werden, wenn sie vor dem Hintergrund der besonderen syllogistischen Terminologie und Systematik gelesen und gedacht werden. Dies betrifft nicht nur, aber vor allem die Rede davon, dass jener ausgezeichnete (Mittel-)Begriff die beiden anderen (Extrem-)Begriffe *vermittelt*; und es ist insbesondere dann der Fall, wenn es darum geht, Philosoph/inn/en zu verstehen, die *vor* dem Siegeszug der mathematisch-formalen Logistik gewirkt und geschrieben haben, wie es bei Hegel der Fall ist. Da Hegel vor der Verdrängung der traditionellen syllogistischen Logik gewirkt und geschrieben hat, darf ihm auf gar keinen Fall ein von dieser technischen Bedeutung entkleideter oder gar umgangssprachlicher Sinn von *Vermittlung* untergeschoben werden, sondern es muss davon ausgegangen werden, dass er, wenn er von *Vermittlung* spricht, den technisch-syllogistischen Sinn des Wortes zumindest mitberücksichtigt, sofern er das Wort nicht sogar ausschließlich in diesem technischen Sinn gebraucht.

Folglich muss, wenn Hegel von *Vermittlung* spricht, davon ausgegangen werden, dass er eine schlusslogische Vermittlung (zweier Extrembegriffe) durch einen Mittelbegriff im Sinn hat. Wenn gleich er damit nicht ausschließlich an einen deduktiven Schluss zu denken braucht, so ist doch klar, dass ein in irgendeinem Sinn inferentieller Vorgang gemeint ist (vgl. Brandom 2019: 2, 58, III, 136). Wenn Hegel hingegen von einem *unmittelbaren* Wissen spricht, so ist dieser Ausdruck in ebenso technischem Sinn zu verstehen, nämlich als dasjenige Wissen, welches *ohne Mittelbegriff* erkannt, *nicht* durch Inferenz *erschlossen* wurde, sondern auf irgendeine andere Art zustande gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund kann der Anspruch der sinnlichen Gewissheit, ein „unmittelbares [...] *Wissen des Unmittelbaren*“ zu haben bzw. zu sein (*PbG* 82, § 1), in zwei Teilansprüche differenziert werden: Da einerseits die *Unmittelbarkeit des Wissens* ausgesagt wird, insofern von „unmittelbarem Wissen“ die Rede ist, betrifft die Unmittelbarkeit – zumindest dem Anspruch nach – das Wissen als Aktivität bzw. sein Zustandekommen als Resultat, d. h. den Erkenntnisakt, selbst. Andererseits betrifft die Unmittelbarkeit das Gewusste bzw. den Wissensinhalt, da die Unmittelbarkeit auch vom Gewussten ausgesagt wird, insofern von einem *Wissen des Unmittelbaren* die Rede ist. Sinnliche Gewissheit beansprucht also sowohl, dass ihr Wissen auf nichtinferentielle Weise zustande kommt, d. i. nicht das Resultat eines Syllogismus oder eines sonstwie gearteten schlusslogischen Zusammenhangs ist, als auch, dass ihr Wissensinhalt bzw. ihre Wissensinhalte in keinem inferentiellen, d. h. (mittel-) *begrifflichen* (!), (Vermittlungs-)Zusammenhang zu anderen Wissensinhalten steht bzw. zueinander stehen, ja die ‚Anwendung‘ von Begriffen gar nicht beinhaltet oder erfordert bzw. beinhalten oder erfordern. Die erstgenannte ‚Art‘ von Unmittelbarkeit bezeichnet Brandom (2019) als „immediacy of origin“ (ebd.: 119, 130–132, 135, 160), die zweitgenannte als „immediacy of content“ (ebd.: 110, 114, 119, 126, 129–130, 135).⁸

Während dem sinnlichen Bewusstsein die *immediacy of origin*, die Unmittelbarkeit des Ursprungs bzw. der Wissensherkunft, – zumindest fürs Erste – zugestanden wird, wird die von ihm beanspruchte *immediacy of content*, die Unmittelbarkeit ihres (Wissens-)Inhalts bzw. ihrer Wissensinhalte, rasch problematisch.

2 Bestimmtheit und Negation

Daraus, dass die sinnliche Gewissheit aufgrund ihres Anspruchs, unmittelbaren Wissensinhalt bzw. unmittelbare Wissensinhalte zu haben, keine begriffliche Vermittlung an ihrem Inhalt zulassen darf, ja gar keinen begrifflichen Inhalt haben darf, folgt, dass es sich bei ihrem Wissen, sofern sie denn ihrem Anspruch gerecht werden kann, um kein *allgemeines* Wissen handeln darf, da jedes Allgemeine (wie in Kürze gezeigt werden wird) in begrifflich vermittelten, schlusslogischen Zusammenhängen zu anderen Allgemeinen steht. Bei ihrem Gewussten muss es sich also um „reines [!] Dieses oder *das Einzelne*“ handeln (*PbG* 83, § 91), welches nicht aus-, sondern mithilfe von Demonstrativpronomen und anderen indexikalischen bzw. deiktischen Funktionswörtern – z. B. „*Hier*“ und „*Jetzt*“ (84, § 94) – bloß *an-gesprochen* werden kann.⁹

Nimmt das die sinnliche Gewissheit betrachtende phänomenologische Bewusstsein, d. h. *wir*, Hegel und seine Leser/innen, den *Anspruch* des „natürlichen“¹⁰ bzw. „*sinnliche[n] Bewußtsein[s]*“ (31, § 27) in „Gestalt“¹¹ der sinnlichen Gewissheit ernst, kann es auf dieser Grundlage von ihm *fordern*, diesen seinen Anspruch wahr zu machen bzw. seinem eigenen Anspruch gerecht zu werden, indem es beantwortet, *was* dieses hiesige und jetzige Einzelne denn sei (vgl. 84, § 95). Wenn *wir*, ihm zu Hilfe eilend, diese Frage für es zu beantworten versuchen, indem wir einen bestimmten Inhalt – z. B.

⁸ An dieser Stelle scheint es mir relevant zu erwähnen, dass Brandoms Lesart es erfordert, das Genitivattribut „des Unmittelbaren“ als *genitivus obiectivus* zu interpretieren. Wird in Betracht gezogen, dass es sich auch um einen *genitivus subiectivus* handeln könnte, dann könnte womöglich noch eine weitere ‚Art‘ von Unmittelbarkeit unterschieden werden: die Unmittelbarkeit der Wisslerin/des Wissers bzw. der/des Wissenden.

⁹ Vgl. einführend zu *Deixis* aus dem Blickwinkel der formalen Semantik Löbner 2015.

¹⁰ *PbG* 30, § 26, 36, § 33, 72–73, §§ 77–79; 90, § 109.

¹¹ 38, § 36; 74, § 79; 80, §§ 87, 89.

Nacht – hinzuziehen und in einem Augenblick wahrheitsgemäß aussagen, dass jetzt Nacht sei, dann stehen wir vor der Schwierigkeit, dass zu einem anderen Zeitpunkt wahrheitsgemäß auszusagen ist, dass jetzt Tag sei. Das Jetzt, das Nacht ist (bzw. war), ist aber ebenso wenig Tag, wie das Jetzt, das Tag ist, Nacht ist. Dennoch ist beides *jetzt* und das Jetzt bleibt in beiden Augenblicken identisch. Das in beiden Augenblicken identisch bleibende Jetzt ist also *bestimmt* als dasjenige, das zwar eines von beiden, entweder Tag oder Nacht, sein kann, dessen Sein aber weder in ‚Tag‘ noch in ‚Nacht‘ aufgeht in dem Sinne, dass das Jetzt *immer und nur* Tag bzw. Nacht wäre. Doch etwas, das gleich-gültig Dieses (Tag) oder Jenes (Nacht) sein kann, obwohl es weder Dieses noch Jenes (immer und nur) ist, d. h. obwohl es ein *Negatives* sowohl von Diesem als auch von Jenem ist, ist kein Einzelnes, sondern ein *Allgemeines*. Denn: „Ein solches Einfaches, das durch [!] Negation ist, weder Dieses noch Jenes [zu sein], [d. h.] ein *Nichtdieses* [zu sein], und ebenso gleichgültig [ist], auch Dieses wie Jenes zu sein, nennen wir ein *Allgemeines*;“ (*PhG* 85, § 96)

Hieran zeigt sich aber, dass *unsere* Hilfe vergeblich war. Da vermittelt der Sprache immer (nur) Allgemeines ausgesagt wird bzw. werden kann, sagten wir, anstatt für die sinnliche Gewissheit dieses Einzelne auszusagen, das *Allgemeine* aus, das *allgemeine Diese* bzw. das Diese als Allgemeines, obwohl die sinnliche Gewissheit dieses Einzelne *meint* (vgl. 91, § 110). Gerade dies zeigt aber, dass die sinnliche Gewissheit gar nicht sprechen kann. Deswegen *musste* das phänomenologische dem sinnlichen Bewusstsein zu Hilfe kommen, um zu versuchen, seine Frage an das sinnliche Bewusstsein selbst zu beantworten, da ihm das natürliche Bewusstsein in Gestalt der sinnlichen Gewissheit gar nicht antworten kann. Das „Ursprüngliche, die Behauptung der Wahrheit des Unmittelbaren“ ist nämlich „das Abstrakte“, „das Sprachlose“ (Liebrucks 1970: 36).

2.1 Bestimmtheit und Negativität des Allgemeinen

Dieses für die sinnliche Gewissheit negative Ergebnis konnte aber nur dadurch erreicht werden, dass Hegel uns Leser/innen einen weiteren Grundbegriff seines Denkens offenbarte: Bestimmtheit. Der in diesem Zusammenhang in seiner Bedeutung für das Verständnis des Hegelschen Bestimmtheitsbegriffs nicht überschätzbare Satz lautet dabei: „es [sc. dieses sich erhaltende Jetzt] ist als ein bleibendes und sich erhaltendes *dadurch* bestimmt, daß anderes, nämlich der Tag und die Nacht, nicht ist“ (*PhG* 84, § 96). Es geht an dieser Stelle zwar spezifisch um „[d]ieses sich erhaltende Jetzt“ im Verhältnis zum Tag und zur Nacht, doch ist es m. E. leicht zu durchschauen, dass es sich bei der von Hegel hier formulierten Äquivalenz davon, (als Identisches) bestimmt zu sein, und davon, anderes zu negieren, um ein von ihm vertretenes allgemeines Prinzip handelt. Nicht nur das Jetzt ist qua Ausschluss von anderem als identisch Bleibendes bestimmt, sondern „alles und jedes *dadurch* als ein identisches Bleibendes bestimmt, daß anderes nicht ist“. Es ist unschwer zu erkennen, dass es sich hierbei (bloß) um eine Reformulierung des Spinozistischen Prinzips *omnis determinatio est negatio* handelt. Bestimmt zu sein, erfordert demnach eine Unterscheidung dessen, was *es* (als etwas identisch Bleibendes) *ist*, davon, was *es nicht ist* (vgl. Brandom 2019: 137). Was *es* nicht ist, ist alles andere; alles, wovon es verschieden, womit es nicht identisch ist.

Die Möglichkeit von Bestimmtheit setzt daher die Möglichkeit einer ‚spezifischen Art‘ von Negation voraus, nämlich der ausschließenden, exklusiven Negation. Gerade dies, dass Bestimmtheit exklusive Negation präsupponiere und im Sinne von inkompatiblen Verschiedenheiten zu verstehen

sei,¹² sei laut Brandom (2019) einer der grundlegendsten Gedanken Hegels: „The contrast between It and Not It required for something to be determinate (for a feature to have definite boundaries) requires that nothing can be both It and not It. [...] The “not” of Not It is an exclusive not. That is the point of the law of noncontradiction.“ (ebd.: 138) Bestimmtheit *besteht* demnach gerade *darin*, etwas identisch Bleibendes zu sein und anderes nicht zu sein. In anderen Worten: Etwas zu sein und anderes nicht zu sein, *macht aus*, (als etwas) bestimmt zu sein. Im Hinblick auf die in den letzten Jahrzehnten innerhalb der analytischen Philosophie virulent gewordene Grounding-Debatte ließe sich sagen, exklusive Negation sei der *ground* der Bestimmtheit von etwas.¹³

Bereits in § 96 *PbG* (84–85) macht Hegel aber auf eine andere Art von Verschiedenheit aufmerksam, welche er „gleichgültig“ nennt: Das allgemeine Jetzt sei „gleichgültig“ dagegen, ob es Tag oder Nacht sei. Denn das Jetzt ist (1.) nicht identisch mit Tag und/oder Nacht, (2.) kann aber jeweils beides sein. Der erste Tatbestand kann auf vielfältige Weise reformuliert werden: Das Jetzt ist verschieden sowohl von Tag als auch von Nacht. Oder: Das Sein des Jetzt geht nicht im Sein von Tag und/oder Nacht auf. Hegel selbst schreibt: Weder Nacht noch Tag sind nicht „sein Sein“ (85, § 96). Kurzum, die Bedeutung des Ausdrucks „jetzt“ ist weder mit der Bedeutung des Ausdrucks „Tag“ noch mit der Bedeutung des Ausdrucks „Nacht“ identisch, was allen Sprecher/inne/n einer Sprache völlig klar ist angesichts der Tatsache, dass man nicht jedes Vorkommnis von „jetzt“ mit „Tag“ bzw. „Nacht“ bedeutungserhaltend ersetzen kann und umgekehrt. Manche Vorkommnisse von „Tag“ oder „Nacht“ *können* aber bedeutungserhaltend mit „jetzt“ ersetzt werden und umgekehrt, was den zweiten Tatbestand zum Ausdruck bringt. Das Jetzt und „Tag“ bzw. „Nacht“ sind also trotz ihrer Verschiedenheit *kompatibel*.

In diesem Sinne ist nach Hegel ein Allgemeines etwas, das (a.) mit verschiedenen Einzelnen, mit *Diesem wie Jenem*, kompatibel ist, obgleich es (b.) selbst ein *Nichtdieses* ist, d. h. ohne dass es selbst ein Einzelnes, ein Dieses, wäre (vgl. 85, § 96). Schlechthin ein Einzelnes zu sein, ist demnach (b.) inkompatibel damit, schlechthin ein Allgemeines zu sein, wenngleich ein Einzelnes (a.) in einer bestimmten Hinsicht ein Allgemeines sein kann. Hierauf kommt Hegel im Kapitel über die „Wahrnehmung“ zurück.

2.2 Bestimmtheit und Negativität des Einzelnen

Da uns die sinnliche Gewissheit *dieses einzelne Hier-und-Jetzt* sprachlich nicht *als Einzelnes* mitteilen bzw. vermitteln kann,¹⁴ können wir es uns von ihr nur *zeigen* lassen, indem wir „in denselben Punkt der Zeit oder des Raums eintreten [...] [und] uns zu demselben diesen Ich, welches das gewiß Wissende ist, machen lassen“, und wir müssen dies sogar tun (88, § 105), da wir versuchen wollen, ihr zu ermöglichen, ihrem Anspruch gerecht zu werden. Wir werden also zum Ich der sinnlichen Gewissheit und lassen uns dieses *eine* einzelne Jetzt zeigen. Dieses *eine* einzelne Jetzt ist aber nur einen Augenblick lang erfahrbar, was bedeutet, dass „episodes of immediate sensory awareness“ von einem einzelnen Diesen „unrepeatable“ sind; denn im nächsten Augenblick ist schon *ein* anderes Jetzt. Falls es also möglich sein soll, ein einzelnes Jetzt (auf-) zu zeigen, muss es möglich sein, dass ein Subjekt das,

¹²Vgl. hierzu auch *PbG* 13, § 3: „Ebenso ist die *Verschiedenheit* vielmehr die *Grenze* der Sache; sie ist da, wo die Sache aufhört, oder sie ist das, was diese nicht ist.“

¹³Vgl. einführend zur Debatte über das sogenannte *grounding* in der zeitgenössischen, analytischen Philosophie Krämer und Schnieder 2017; sowie Brotero de Rizzo und Schnieder 2020.

¹⁴Dies war das Ergebnis von Abschnitt 1.

was es erfuhr, zumindest über mehrere Augenblicke hinweg, *festhalten* kann, d. h. auch dann noch, wenn es dieses einzelne Jetzt gerade nicht mehr erfährt (vgl. Brandom 2019: 134). D. h., es muss derjenige Vorgang möglich sein, der sprachlich dadurch zum Ausdruck wird, dass sich eine Anapher, zum Beispiel ein Personalpronomen der 3. Person, auf ein gemeintes Einzelnes rückbezieht, welches zuvor mit einem Deiktikon bezeichnet wurde: „*das da_i* ist ein Haus“ – „*es_i* ist ein Einfamilienhaus“.

Eines Einzelnen sinnlich gewahr zu sein, wäre epistemisch nutzlos, wenn dies Gewährsein bzw. seine Inhalte nicht zumindest als Prämissen von Inferenzen dienen könnte bzw. könnten. Eine unwiederholbare deiktische Äußerung von „*das da*“ kann nur als eine Äußerung von Wissen zählen, wenn die Referenz des Demonstrativpronomens zum Beispiel von einem anaphorischen *es* wiederaufgenommen und übernommen werden kann, z. B. um eine Konklusion zu formulieren. Dies trifft selbst dann zu, wenn eingeräumt wird, dass das mithilfe von Deiktika versprachlichte nicht durch eine inferentielle Vermittlung erschlossen, sondern unmittelbar erfasst wurde. Obwohl also zwar die Referenz einer Anapher wie *er* von der Referenz eines Deiktikons wie *der da* abhängt, hat das ‚Funktionieren‘, ‚Gelingen‘ oder ‚Glücken‘ eines deiktischen Bezugs zur Voraussetzung, dass der anaphorische Rückbezug *prinzipiell* möglich ist bzw. wäre (vgl. ebd.: 134–135).¹⁵

(Anaphorisch) „Festhalten“, wie Hegel schreibt, kann das Bewusstsein dieses Einzelne aber nur, sofern *dieses* Einzelne *jenes* Einzelne *nicht ist* – d. h. sofern es von jenem Einzelnen unterschieden ist – und indem das Bewusstsein dieses Einzelne als unterschiedenes, „*negatives Dieses*“ (*PhG* 90, § 108) aufzeigt und festhält: „*dies_j* ist ein Haus“ – „*es_j* ist nicht *dies_i*“. ¹⁶ Nicht dieses Einzelne_i zu sein, kommt aber nicht nur jenem Einzelnen_j, sondern auch jedem *anderen* Einzelnen_{k,l,m,n,...} zu, woran sich zeigt, dass es sich beim Nicht-dieses-Einzelne_i-Sein um ein Allgemeines handelt. Denn dies war ja, wodurch sich das Allgemeine bzw. jedes Allgemeine auszeichnet: dadurch, dass es zwar gleichgültig eines von einigen Einzelnen_{j,k,l,m,n,...} (hier: mit Ausnahme von *i*) sein kann, ohne dass es selbst *immer und nur* ein Einzelnes bzw. dieses eine Einzelne wäre.¹⁷ Hieran zeigt sich bereits, dass von ein und demselben Einzelnen viele verschiedene Allgemeine erkannt werden können. Denn bspw. von *i*

¹⁵Im Deutschen wird dieser Sachverhalt mitunter dadurch verdeckt, dass der Ausdruck *dieses*, *-e*, *-es* sowohl als (1.) Deiktikon als auch als (2.) Anapher fungieren kann: (1.) „*Dies* (= *das da*) ist ein Volkswagen Golf.“ (2.) „Anna lernte *Moritz* kennen. *Dieser* (= *er*) trug ein blaues Hemd.“ Jemand könnte versuchen einzuwenden, dass in der ersten (1.) Äußerungssituation gleichbedeutend der Sprechakt (1.*) „*es* ist ein Volkswagen Golf“ geäußert werden könnte. Derjenige würde aber verkennen, dass das Glücken von (1.*) davon abhängt, dass den an der Situation Beteiligten bereits klar ist, worauf „*es*“ referiert; in anderen Worten: *es* muss bereits (an- bzw. auf-)gezeigt worden sein. Letzteres muss nicht zwangsläufig in Form einer physischen Zeigebewegung erfolgen. In der Praxis reicht es ja häufig bereits aus, wenn mehrere Personen rund um ein Objekt, z. B. ein Kraftfahrzeug, herumstehen, dieses (Hinweis: weiteres Beispiel für eine anaphorische Verwendung von *dieses*) zumindest peripher im Blick haben und es aufgrund des Kontextes erwartbar oder zumindest nicht völlig abwegig ist, dass im nächsten Moment über das jeweilige Objekt gesprochen wird oder zumindest gesprochen werden könnte. Bei einem Gebrauchtwagenverkauf etwa wäre es, wenn die beiden Verhandlungsparteien bereits um ein entsprechendes Kraftfahrzeug herumstehen, nicht eigens erforderlich, dass die/der Verkäufer/in gesondert darauf hinweist, dass *das da* ein Volkswagen Golf sei, sondern es steht ihr/ihm frei, gleich über *es* zu sprechen. Das bedeutet aber nicht, dass die Anapher *es* auf kein vorher erfolgreich geäußertes Deiktikon angewiesen wäre, geschweige denn, dass es selbst deiktisch referieren könnte. Es bedeutet lediglich, dass bestimmte nicht im engeren Sinne (laut-)sprachliche Handlungen – z. B. gemeinsames Anblicken derselben Sache – und sogar bestimmte Situationskontexte – z. B. ein Gebrauchtwagenverkauf – selbst deiktische *Sprech*-Akte glückend vollziehen bzw. elizitieren können. D. h., dass Sprecher/innen Deixis herstellen können, ohne diese lautlich zu artikulieren.

¹⁶„Aber wie kann ich es [sc. das Hier] festhalten? Doch nur dadurch, daß ich es als ‚Oben‘ von dem ‚Unten‘ unterscheide. Dieses Unterscheiden ist sein Festhalten.“ (Liebrucks 1970: 33)

¹⁷Da, nicht ein bestimmtes Einzelnes zu sein, ein Allgemeines ist, muss es mindestens so viele Allgemeine dieser Art geben, wie viele Einzelne es gibt.

ließe sich ja sowohl erkennen, dass es P ist, wobei P darin besteht, weder j noch k zu sein, als auch dass es Q ist, wobei Q darin besteht, weder k noch l zu sein.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass beachtet werden muss, dass die Art und Weise, wie bestimmte Einzelne voneinander inkompatibel verschieden sind bzw. einander exklusiv negieren, *verschieden*, und zwar *inkompatibel* verschieden, ist von der Art und Weise, wie bestimmte Allgemeine voneinander inkompatibel verschieden sind bzw. einander exklusiv negieren (vgl. Brandom 2019: 163). Denn ein bestimmtes Einzelnes negiert immer *alle anderen* Einzelnen – es ist mit keinem anderen Einzelnen kompatibel –, während ein bestimmtes Allgemeines mit einigen anderen Allgemeinen zwar inkompatibel ist, mit anderen aber kompatibel. Von dieser Einsicht wird Hegel im Wahrnehmungskapitel Gebrauch machen. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich gezeigt hat, dass sowohl Allgemeine als auch Einzelne in Exklusionsverhältnissen stehen müssen, wenn sie auch nur minimal bestimmt sein sollen bzw. sein können sollen. Sonst wäre es, wie gesagt, gar nicht sinnvoll möglich zu sagen: „Meinst du das da? – Nein, ich meine nicht das da, sondern das da.“ Denn die Vorkommnisse von „das da“ wären nicht ‚festhaltbar‘ bzw. unterscheidbar, d. i. sie wären *unbestimmt*.

3 Negative Bestimmtheit und begriffliche Vermittlung

Zugleich ist hiermit bereits angedeutet, dass zwischen den verschiedenen Allgemeinen, vermittelt über deren Ausschlussbeziehung und die entsprechenden Ausschlussbeziehungen der betroffenen Einzelnen, auch positive Inklusions-, Folgerungs- und Implikationsbeziehungen bestehen. Denn, indem beide, P und Q , ein bestimmtes Einzelnes $_k$ ausschließen, erweisen sie sich als verschiedene *Arten* der *Gattung*, nicht dieses Einzelnes $_k$ zu sein. Damit besteht nicht nur ein positiver (Vermittlungs-)Zusammenhang zwischen den Allgemeinen, sondern ist auch ein paralleler, ebenso positiver Zusammenhang zwischen den beteiligten Einzelnen hergestellt: derjenige, dass es bspw. i und j gemeinsam haben, weder k noch l zu sein.¹⁸

Für die sinnliche Gewissheit folgt daraus, dass die dem sinnlichen Bewusstsein nichtinferentiell, also unmittelbar, ‚gegebenen‘ Inhalte in materialbegrifflichen Folgerungsbeziehungen stehen, wenn sie zumindest in dem Sinne auch nur minimal *bestimmt* sind, dass sie zueinander in Exklusionsbeziehungen stehen:

For some feature A (such as „It is raining“) has another feature B (such as „It is precipitating“) as a material inferential consequence just in case everything materially incompatible with B (such as „It is fine“) is also materially incompatible with A. In this sense scarlet entails red and square entails rectangular. (ebd.: 142)

Die folgenden Gleichungen drücken denselben Sachverhalt formalsprachlich aus: Gleichung 1 drückt ihn in Form der Prädikatenlogik zweiter Stufe aus, Gleichung 2 in Form der mathematischen Mengenlehre. Zur Veranschaulichung dient Abbildung 2 auf Seite 10. Sie zeigt, dass sich Inklusionsverhältnisse auf Exklusionsverhältnisse reduzieren lassen, was bedeutet, dass die materialbegriffliche Negation logisch fundamentaler als die materiale Implikation bzw. Subjunktion ist.

¹⁸Diese Gemeinsamkeiten verzweigen in ein Beziehungsnetz von beliebig großer „Boolescher Komplexität“. Vgl. Brandom 2019: 142

$$(A \rightarrow B) \leftrightarrow (\forall X (\neg(B \wedge X) \rightarrow \neg(A \wedge X))). \quad (1)$$

$$A \subseteq B \Leftrightarrow \forall X (B \cap X = \{\} \rightarrow A \cap X = \{\}). \quad (2)$$

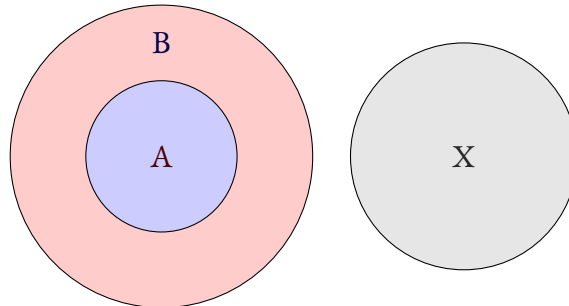


Abbildung 2: Euler-Venn-Diagramm zur Illustration des in den Gleichungen 1 und 2 formalisierten Sachverhalts: Eine Menge A ist genau dann eine Teilmenge einer Menge B , wenn jede von B disjunkte Menge X auch disjunkt von A ist.

Das bedeutet, dass selbst unwiederholbare Vorkommnisse, sofern sie in exklusiven Ausschlussbeziehungen zueinander stehen, vermöge ihrer Ausschlussverhältnisse in wiederholbaren Vermittlungsverhältnissen stehen, d. h., dass sie sich durch eine Art von Allgemeinheit auszeichnen. Dies wiederum zeigt, dass auch das nicht- bzw. vor-sprachliche Aufzeigen dieses hiesigen und jetzigen Einzelnen, einen *Inhalt* hat, der *nicht* unmittelbar ist, sondern der – vermittelt über die Negation – in inferentiellen bzw. schlusslogischen (Vermittlungs-)Zusammenhängen zu anderen Inhalten steht. Stünde der Inhalt der sinnlichen Gewissheit, also das *sinnliche Diese*, nicht immer bereits in (Vermittlungs-)Beziehungen der beschriebenen Art, dann hätte sie überhaupt keinen Inhalt, jedenfalls keinen *bestimmten* oder auch nur *bestimmbaren* Inhalt: „Wird von etwas weiter nichts gesagt, als daß es ein *wirkliches Ding*, ein *äußerer Gegenstand* ist, so ist es nur als das Allerallgemeinste und damit vielmehr seine *Gleichheit* mit allem als die Unterschiedenheit angesprochen.“ (*PhG* 92, § 110) (Inkompatible) Unterschiedenheit hatte sich aber als Grundvoraussetzung von Hegels Bestimmtheitsbegriff erwiesen. Was nicht als von anderem exklusiv Unterschiedenes gedacht wird, wird gar nicht bzw. nicht als etwas identisch Bleibendes gedacht. Als solches hat es nicht mehr Bestimmtheit als die (Super-)Transzendentalien des späten Mittelalters: *res, aliquid, ens* etc., die nicht mehr als allerallgemeinste Namen für einen leeren (Da-)Seinsbegriff waren.¹⁹ Das Wesen der sinnlichen Gewissheit ist daher „die leere Abstraktion des reinen Seins“ (Stekeler-Weithofer 2014: 131). Das „absolut [!] *einzelne, ganz persönliche, individuelle* [...] sinnliche Diese, das gemeint wird,“ ist „der Sprache, die dem Bewußtsein, dem an sich Allgemeinen angehört, *unerreichbar*“ (*PhG* 91, § 110).

Dies sei laut Brandom (2019) das Hauptergebnis des ersten Kapitels der *Phänomenologie des Geistes*: dass es sich bei dem vom natürlichen Bewußtsein in Gestalt der sinnlichen Gewissheit Gewussten, welches nur mithilfe von Demonstrativpronomen und anderen indexikalischen bzw. deiktischen Funktionswörtern versprachlicht werden kann, um gar kein (bestimmtes) Wissen handelt, *wenn* die von den deiktischen Funktionswörtern bezeichneten Inhalte als freistehend und autonom, als *ein-*

¹⁹Vgl. hierzu bspw. Zeidler 2012.

zigartige Vorkommnisse absolut einzelner Gegenstände, gedacht werden. Verneint man nämlich, dass Allgemeinheit bzw. das Allgemeine auch nur irgendeine Rolle für die Inhalte der sinnlichen Gewissheit spielt, hätte dies zur Folge, dass ihre Inhalte weder voneinander unterscheidbar noch mit einander vergleichbar wären. In diesem Fall wäre die Unmittelbarkeit der Inhalte nämlich gleichbedeutend mit völliger Unabhängigkeit derselben voneinander. In diesem Fall könnten die Inhalte der sinnlichen Gewissheit auch nicht im mindesten Sinn *bestimmt* sein (vgl. Brandom 2019: 130). Selbst wenn angenommen wird, dass dem sinnliche Bewusstsein seine Inhalte durch einen nichtinferentiellen Vorgang ‚gegeben‘ werden, müssen diese Inhalte daher, wenn sie auch nur minimal bestimmt sein sollen, in einem allgemeinen Rahmen von Negation und Vermittlung situiert sein. Dieser Rahmen muss sich dabei dadurch auszeichnen, dass die Inhalte nicht völlig vereinzelt sind und dass sie zeitüberdauernd wieder-hol-bar sind (vgl. ebd.: 134). Verneint man nämlich, dass *der eine* Bezug unrelatiert ist mit *einem anderen* wieder-holenden Bezug auf ein und denselben, in jeder Hinsicht identischen Inhalt, dann werden die Inhalte selbst vergänglich und unzugänglich. Sie könnten auch in diesem Fall nicht im Mindesten bestimmt sein (vgl. ebd.: 130).

4 Fazit und Ausblick

Die wichtigsten Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung lassen sich daher wie folgt zusammenfassen: Selbst, wenn die Möglichkeit eines unmittelbaren, d. h. nicht-inferentiellen, sinnlichen Wissens-*Erwerbs* eingeräumt wird, so kann der Inhalt dieses Wissens selbst nicht unmittelbar sein. Die Forderung danach, dass das Wissen der sinnlichen Gewissheit einen bestimmten Inhalt hat, ja überhaupt irgendeinen Inhalt hat, erfordert, dass die vom sinnlichen Bewusstsein unmittelbar erfassten Inhalte zumindest in Exklusionsbeziehungen zueinander stehen. Aus Exklusionsbeziehungen ergeben sich aber sozusagen gleichursprünglich Vermittlungsbeziehungen (s. o. Abschnitt 3), allen voran materialbegriffliche Folgerungsbeziehungen. Die Inhalte der sinnlichen Gewissheit stehen daher als Prämissen von Schlüssen zur Verfügung und erlauben Inferenzen. Die Exklusions- und Implikationsbeziehungen sind aber, selbst wenn sie deiktisch markierte Einzelne zum Gegenstand haben, von allgemeiner Natur.

Um bestimmten Inhalt haben zu können, müssen sinnliche Erfahrungen als unwiederholbare Instanzen wiederholbarer Arten, d. i. sinnlicher Allgemeinheiten, gedacht werden. Ein sinnliches Allgemeines ist dabei ein Allgemeines, von dem auf unmittelbare, nichtinferentielle, d. h. sinnliche, Weise erfahren wird, ob bzw. dass es irgendeinem Einzelnen zukommt oder nicht zukommt (vgl. ebd.: 135). Die Unmittelbarkeit des spezifisch sinnlichen Wissenserwerbs wird daher noch immer für möglich gehalten, der durch die sinnliche Erfahrung gegebene Inhalt hat sich aber als durch und durch vermittelt erwiesen, sofern er denn bestimmt ist. Es darf sich bei sinnlichem Wissen zwar um ein unmittelbar gegebenes Wissen handeln in dem Sinne, dass es durch einen nichtinferentiellen Vorgang zustande kommt. Es ist unmittelbar in dem Sinn, dass sein Zustandekommen nicht durch Mittelbegriffe vermittelt ist (s. o. Abschnitt 1). Damit dieses Wissen aber über ein Minimum an Bestimmtheit verfügt, muss sein Inhalt in der Anwendung sinnlicher Allgemeinheiten bestehen: „concepts that have observational uses in which their application is noninferentially elicited by the exercise of perceptual capacities.“ (ebd.: 136) Dieser gedankliche Schritt ist der Übergang in Hegels Wahrnehmungskapitel. Pointiert formuliert Liebrucks (1970):

Das Diese ist das Allgemeine. Die sinnliche Gewißheit scheint in ihr Gegenteil verkehrt. [...] Das Dieses da ist immer schon ein anderes. Alle anderen Anderen aber sind „nicht dieses da“. Das kann von ihnen ausgesagt werden. „Nicht dieses da“ ist das Allgemeine. [...] [Aber] jedes Andere sei doch ein anderes Dieses da und nicht das Allgemeine. (Liebrucks 1970: 36)

Bei allem Wohlgefallen an pointierten Formulierungen darf aber nicht vergessen werden, dass sich gezeigt hat, dass die Art und Weise, wie Allgemeines das Negative des Einzelnen ist, eine andere ist als die, wie ein Einzelnes ein Negatives aller anderen Einzelnen ist (s. Unterabschnitt 2.2). Hegel selbst weist hierauf ausdrücklich hin, indem er das Allgemeine im Verhältnis zu diesem Einzelnen als „*Nicht-dieses*“ (PhG 85, § 96) bestimmt, wohingegen er dieses Einzelne im Verhältnis zu jenem Einzelnen als „*negatives Dieses*“ (90, § 108) bestimmt. Ich persönlich halte diese Unterscheidung jedenfalls nicht für zufällig. Natürlich ist diese Unterscheidung im Hinblick auf das Weitere nun nicht zu verabsolutieren, da es nach allem, was bisher gesagt wurde, möglich (und sogar wahrscheinlich ist), dass sie nur vor dem Hintergrund der sinnlichen Gewissheit und im Hinblick auf die Wahrnehmung sinnvoll ist und Bestand haben kann. Was den Leser/inne/n der vorgelegten Arbeit bewusst sein sollte, ist, dass es sich bei den hier zusammengetragenen Ergebnissen um eine bloße Momentaufnahme der Bewegung des natürlichen Bewusstseins handelt, die es „von einer bestimmten Stufe des Bewusstseins her“ (Liebrucks 1970: 46) versteht, nämlich von der sinnlichen Gewissheit her und auf die Wahrnehmung hin. Allerdings ist unbedingt zu beachten, dass Hegels Ausführungen „immer auch von der Form [sind], dass bisherige Lösungsvorschläge der Probleme noch nicht das letzte Wort sein müssen“ (Stekeler-Weithofer 2014: 531).

Die sinnliche Gewissheit erfasste das Einzelne kurzum nicht nur nicht als *reines* (!) Dieses, d. h. absolut Einzelnes, aber auch nicht als Allgemeines *überhaupt* und auch nicht als *irgendein* beliebiges Allgemeines, sondern als *ein bestimmtes* Allgemeines. Damit ist die sprachliche Struktur von singulären Termen und Prädikaten, die Einzeldinge und deren allgemeine Eigenschaften bezeichnen, implizit schon in der sinnlichen Gewissheit angelegt und enthalten, *sofern* diese *bestimmte Inhalte* zu haben und zu erfassen beansprucht (vgl. Brandom 2019: 144). Die Wahrnehmung wird sich der sinnlichen Gewissheit gegenüber nun dadurch auszeichnen, dass sie auch (explizit) anerkennt, dass sie dieses Einzelne *als* ein bestimmtes *Allgemeines* bzw. ein bestimmtes Allgemeines *von*, *in* bzw. *an* diesem Einzelnen erfasst. Sie realisierte, dass das, was sie erfasst, *nicht* dieses Einzelne ist, sondern etwas *an* diesem Einzelnen. Das allgemeine Nichtdiese, welches sie an diesem Einzelnen erkennt, erhält den Namen *Eigenschaft*: „Die Eigenschaften waren das Unmittelbare der sinnlichen Gewißheit. Nun weiß die aus der sinnlichen Gewißheit hervorgegangene Wahrnehmung, daß die Eigenschaften allgemein sind.“ (Liebrucks 1970: 39) Das vermeinte Einzelne, woran die Eigenschaft erkannt wird, erhält den Namen *Ding*: „[D]as Allgemeine [...] [ist] vorhanden [...] als Eigenschaften [...] an etwas, was nun doch wieder das Wirkliche, und zwar das bestimmte Wirkliche sein soll. Dieses ist das Ding.“ (ebd.: 39) Da sich an bzw. von demselben Ding viele bestimmte, verschiedene Eigenschaften wahrnehmen lassen, ist es ein *Ding von vielen Eigenschaften* (PhG 94, § 112).

Verzeichnis der zitierten Literatur

Brandom, Robert Boyce: *A Spirit of Trust. A Reading of Hegel's Phenomenology*. Cambridge/London: Belknap Press: An Imprint of Harvard University Press 2019.

- Brotero de Rizzo, Julio und Benjamin Schnieder: „Die Ontologie von Ursachen und Gründen. Rationalität und Kausalität des Seienden“, in: *Handbuch Ontologie*. Hrsg. v. Jan Urbich und Jörg Zimmer. Stuttgart: Metzler 2020, 409–417.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Phänomenologie des Geistes*. Werke Bd. 3. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1989 (= Taschenbuch Wissenschaft Bd. 603).
- Krämer, Stefan und Benjamin Schnieder: „Grounding“, in: *Handbuch Metaphysik*. Hrsg. v. Markus Schrenk. Stuttgart: Metzler 2017, 278–284.
- Liebrucks, Bruno: *Die zweite Revolution der Denkungsart. Hegel: Phänomenologie des Geistes*. Sprache und Bewußtsein Bd. 5. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft 1970.
- Löbner, Sebastian: „Deixis“, in: Ders.: *Semantik. Eine Einführung*. Bd. 2., aktual., stk. erw. u. korr. Aufl. Berlin/Boston: de Gruyter 2015, 72–84. [engl.: *Understanding Semantics*. 2. Aufl. Oxford/New York: Routledge 2013].
- Schmitt, Arbogast: *Die Moderne und Platon. Zwei Grundformen europäischer Rationalität*. 2., überarb. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler 2008.
- Stekeler-Weithofer, Pirmin: *Hegels Phänomenologie des Geistes. Ein dialogischer Kommentar*. Bd. 1: Gewissheit und Vernunft. Hamburg: Meiner 2014 (= Philosophische Bibliothek Bd. 660a).
- Zeidler, Kurt Walter: „Transzendentalphilosophie der Transzendentalphilosophie“, in: *Wiener Jahrbuch für Philosophie* 44, 2012, 9–34.
- „Vernunft und Letztbegründung“, in: Ders.: *Grundlegungen. Zur Theorie der Vernunft und Letztbegründung*. Wien: Ferstl & Perz 2016, 11–60.